

Anordnungen nach dem JuSchG

Produktnummer 2026-54062F
Termin 20.10.2026
Gebühren pro Teilnehmer/-in 280,00 EUR

09:15–16:45 Uhr

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist ein zentrales Instrument zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren und Risiken. Wer im Vollzug oder in der Anwendung des JuSchG tätig ist, muss wissen, welche rechtlichen Grundlagen gelten und wie Anordnungen rechtssicher umgesetzt werden können.

In diesem Seminar erhalten Sie einen praxisnahen Überblick über die relevanten Bestimmungen des JuSchG und die daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten. Anhand von Fallbeispielen wird vermittelt, wie Anordnungen wirksam ausgesprochen, begründet und bekanntgegeben werden. So gewinnen Sie Sicherheit im Umgang mit dem Jugendschutzgesetz und wissen, wie Sie den gesetzlichen Auftrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortungsvoll umsetzen.

Inhalte

- Übersicht über die einschlägigen Regelungen
- Einschränkungen von Grundrechten
- Abgrenzung zwischen JuSchG und DVO PolG Arten von Anordnungen
- Beugemittel Adressaten der Anordnungen
- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Alleinerziehende
- Veranstalter und Gewerbetreibende
- Rechtlicher Gehalt der Anordnungen
- Anforderung der Bestimmtheit der Anordnung
- Mündliche Anordnung und schriftliche Bestätigung (Rechtsklarheit)
- Begründungspflichten
- Rechtsbehelfsbelehrung
- Formfreiheit
- Sichere Bekanntgabe (Eltern)

Dozierende

LL.M. Jan-Philipp Faehrmann

Ort

Haus der Akademien
Eisenbahnstr. 56
79098 Freiburg

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Veranstalter

VWA Freiburg